

~~Sc 103~~

~~F 198d~~

Recht, des Landsturmmannes und seiner Familie.
Erläuterungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Erlan-
gung des Unterhaltsbeitrages, die Versorgung der Hinterbliebenen
... und über die gesetzliche Versorgung der Kriegsinvaliden und
ihrer Familien. 8. Graz u. Wien [1915]